



Detailansicht des Registereintrags

Verband deutscher Musikschulen e.V.

Aktuell seit 01.06.2023 15:11:34

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer:	R001481
Ersteintrag:	25.02.2022
Letzte Änderung:	01.06.2023
Jährliche Aktualisierung:	01.03.2023
Tätigkeitskategorie:	Privatrechtliche Organisation mit Gemeinwohlaufgaben (z. B. eingetragene Vereine, Stiftungen) (GL2022)
Kontaktdaten:	Adresse: Plittersdorfer Str. 93 53173 Bonn Deutschland Telefonnummer: +49228957060 E-Mail-Adressen: vdm@musikschulen.de Webseiten: https://www.musikschulen.de

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/22 bis 12/22

0 Euro

Anzahl der Beschäftigten im Bereich der Interessenvertretung:

1 bis 10

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. Friedrich-Koh Dolge

Funktion: Bundesvorsitzender

Telefonnummer: +4971121666220

E-Mail-Adressen:

friedrich-koh.dolge@stuttgart.de

2. Matthias Deichstetter

Funktion: Stellvertretender Bundesvorsitzender

Telefonnummer: +493632782313

E-Mail-Adressen:

info@carl-schroeder-konservatorium.de

3. Matthias Pannes

Funktion: Bundesgeschäftsführer

Telefonnummer: +49228957060

E-Mail-Adressen:

pannes@musikschulen.de

Beschäftigte, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (2):

1. Dirk Mühlenhaus
2. Claudia Wanner

Zahl der Mitglieder:

934 Mitglieder am 01.01.2023

Mitgliedschaften (13):

1. European Music School Union
2. Deutscher Musikrat
3. Deutscher Kulturrat
4. Bundesvereinigung Kulturelle Jugendbildung
5. Föderation musikpädagogischer Verbände
6. Bundesakademie für musikalische Jugendbildung Trossingen
7. Akademie der Kulturellen Bildung des Bundes und des Landes NRW
8. Bundesakademie für kulturelle Bildung Wolfenbüttel
9. Bundes- und Landesakademie - Musikakademie Rheinsberg
10. Jeunesses Musicales Deutschland
11. Netzwerk Jugen Ohren
12. Kulturpartner NRW
13. Initiative Hören

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (24):

Berufliche Bildung; Hochschulbildung; Schulische Bildung; Vorschulische Bildung; Sonstiges im Bereich "Bildung und Erziehung"; Parlamentarisches Verfahren; EU-Gesetzgebung; Diversitätspolitik; Familienpolitik; Geschlechterpolitik; Kinder- und Jugendpolitik; Rechte von Menschen mit Behinderung; Sonstiges im Bereich "Gesellschaftspolitik und soziale Gruppen"; Kultur; Digitalisierung; Urheberrecht; Integration; Sonstiges im Bereich "Migration, Flüchtlingspolitik und Integration"; Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben; Sonstiges im Bereich "Recht"; Sonstiges im Bereich "Soziale Sicherung"; Öffentlicher Dienst und öffentliche Verwaltung; Sonstiges im Bereich "Staat und Verwaltung"; Wissenschaft, Forschung und Technologie

Die Interessenvertretung wird selbst betrieben

Beschreibung der Tätigkeit:

Der Verband deutscher Musikschulen (VdM) ist der Fach- und Trägerverband der 933 öffentlichen gemeinnützigen Musikschulen, in denen an bundesweit 21.000 Unterrichtsstätten rund 1,4 Millionen Kinder, Jugendliche und Erwachsene von 37.000 Fachlehrkräften im gesamten Spektrum des Musizierens unterrichtet werden. Auf der verbandlichen Ebene wird er vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes dauerhaft gefördert. Der VdM ist Programmpartner des Bundesministeriums für Bildung und Forschung beim Programm "Kultur macht stark". Der VdM vertritt die gemeinsamen Belange der Musikschulen bei Behörden, Berufsverbänden und Organisationen des deutschen und internationalen Musiklebens. Er pflegt die Zusammenarbeit mit den Kommunalen Spitzenverbänden, den Fachverbänden, den allgemeinbildenden Schulen, den Ausbildungsstätten für Musikberufe, den Laienmusikverbänden und anderen kulturellen Einrichtungen. Der VdM setzt sich für musikalische Bildungsangebote in den öffentlichen Musikschulen und in Kooperation mit Kindertagesstätten, allgemein bildenden Schulen sowie weiteren Kultur- und Bildungseinrichtungen ein; darüberhinaus ebenso für Teilhabe und Inklusion, für internationalen Austausch und gelingende Bildungslandschaften.

Ziel des VdM und seiner Mitgliedschulen ist es, jedem Menschen zu ermöglichen, an der Musik teilzuhaben - durch diskriminierungsfreie und zugangsoffene Angebote, durch weitgehende Selbstbestimmung jedes Einzelnen sowie eine äußere und innere Barrierefreiheit. Als musikkulturelle Zentren der Kommunen ermöglichen die öffentlichen Musikschulen lebenslanges Lernen, bei dem Leistungsorientierung und Berücksichtigung individueller Möglichkeiten und Bedürfnisse Hand in Hand gehen. Musikalische Vielfalt werden als Reichtum und Bereicherung erkannt. Grundlage für eine gelingende musikalische Bildung sind die gleichermaßen künstlerisch wie pädagogisch professionellen Lehrkräfte an den öffentlichen Musikschulen. Dazu bedarf eines attraktiven Berufsbildes für Musikschulpädagoginnen und Musikschulpädagogen sowie gesicherter, angemessen ausgestalteter Arbeitsverhältnisse.

Um all dies zu erreichen und zu gewährleisten, setzt sich der VdM in der Jugend, Bildungs-, Kultur- und Finanzpolitik für bessere Rahmenbedingungen ein und berät Politik und Verwaltung auf Bundesebene.

Auftraggeberinnen und Auftraggeber (0)

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/22 bis 12/22

Zuwendungen oder Zuschüsse über 20.000 Euro (2):

1. **Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend inkl. Jugendwerke**

Betrag: 2.480.001 bis 2.490.000 Euro

Berlin/Bonn

Zuwendungen für Personal und Sachkosten, Internationale Maßnahmen, Deutsche Streicherphilharmonie; Einzelmaßnahmen: "Medienpreis LEOPOLD - Gute Musik für Kinder" und Hauptarbeitstagung des VdM; Corona Aufholpaket; Ukraine Hilfsprogramm

2. **Bundesministerium für Bildung und Forschung**

Betrag: 3.740.001 bis 3.750.000 Euro

Bonn/Berlin

Zuwendungen für das Programm "MusikLeben 2" (2018-2022) auf Grundlage der Richtlinie zur Förderung von außerschulischen Maßnahmen, insbesondere der kulturellen Bildung, für Kinder und Jugendliche im Rahmen "Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung" ; Ukraine Hilfsprogramm

Schenkungen Dritter

Geschäftsjahr: 01/22 bis 12/22

Keine Schenkungen über 20.000 Euro erhalten.

Jahresabschlüsse/Rechenschaftsberichte

Es bestehen handelsrechtliche Offenlegungspflichten:

Nein

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht liegt vor:

Ja

[Einnahmen-und-Ausgaben-2022.pdf](#)